

Liebe Eltern!

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Wir hoffen, Sie und Ihre Familien hatten trotz der gegenwärtigen Situation schöne und erholsame Ferien!

Nächste Woche, Mittwoch, 12.08.2020 wird die Schule wieder beginnen. In der E-Mail „Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen (24. Mail)“ vom 23.06.2020 hat das MSB (Ministerium für Schule und Bildung) mitgeteilt, für das kommende Schuljahr unter Beachtung des Infektionsgeschehens Präsenzunterricht nach Stundenplan zu ermöglichen. In der heutigen E-Mail hat das MSB die Vorgaben für „einen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21“ präzisiert.

Sollte Präsenzunterricht nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des notwendigen Infektionsschutzes nicht vollständig möglich sein, findet Distanzunterricht statt.

Um das kommende Schuljahr vorzubereiten, hatte die Schulleitung in der vierten Ferienwoche zu einem Gespräch eingeladen. An diesem Gespräch nahmen die Schulpflegschaftsvorsitzende mit weiteren Vertreter/innen aus dem Vorstand der Schulpflegschaft, Vertreter/innen des Schulverwaltungsamts sowie des Zivil- und Bevölkerungsschutzes, der Betriebsleiter der RoBi, unser Koch, die Schulleitung, Kolleg/innen aus allen drei Abteilungen unserer Schule, der Lehrerrat sowie ein Hausmeister teil. Vielen Dank noch einmal für die Unterstützung!

Ziel war es, wie unter Berücksichtigung der Vorgaben zum Präsenzunterricht nach Stundenplan und den aktuell gültigen Hygiene- und Infektionsschutzschutzverordnungen die Schule wieder in einen verantwortungsvollen Regelbetrieb im Ganztage einschließlich des Bistro- und Mensabetriebs gehen kann.

Hier die wichtigsten Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung sowie unsere Vereinbarungen

Unterrichtsbetrieb / Mund-Nase-Schutz

An allen weiterführenden Schulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb in den Unterrichts- und Kursräumen. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.

Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen bilden Ganztagsangebote (z.B. Schulsportgemeinschaften). Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II werden als eine homogene Gruppe gesehen.

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie müssen daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG von der Schulleitung nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt werden.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

Regelungen für den Hauswirtschafts-, Musik- und Sport-/Schwimmunterricht

Sport- und Schwimmunterricht ist laut Coronaschutzverordnung 9 Absatz 7 erlaubt. Aufgrund der physischen Belastung gilt in diesem Fall der Mund-Nase-Schutz nicht. Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. In den Umkleieräumen muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Gründliches Händewaschen nach dem Sport ist zwingend erforderlich.

Gemeinsames Singen sowie die Verwendung von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet. Außerhalb von geschlossenen Räumen sind die Sonderregelungen der CoronaSchVO zu beachten.

Auch der Hauswirtschaftsunterricht bedarf Sonderregelungen, den die Fachkolleginnen Ihren Kindern mitteilen werden.

Ganztagsbetrieb

Im Zuge der Wiederaufnahme eines verantwortungsvollen Regelbetriebes werden auch Ganztagsangebote wieder aufgenommen. Die Mitarbeit von Eltern, Vereinen etc. im Ganztagsbetrieb ist wieder vollständig möglich. Die Kooperationen mit allen Partnern kann in der Schule und an außerschulischen Lernorten stattfinden.

Regelungen Mensa- und Bistrobetrieb

Der Betrieb der Schulmensa und des Bistros ist wieder möglich.

In Absprache mit dem Caterer, dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Zivil- und Bevölkerungsschutz wurde ein Hygienekonzept für den Bistro- als auch den Mensabetrieb erstellt. Dieses umfasst auch einen Bestuhlungs- und Wegeplan. Ein Zeitraster („Schichtbetrieb“) zur Essenseinnahme und eine Zuordnung der Jahrgänge zu Tischbereichen wird erstellt. Eine Selbstbedienung durch die Schülerinnen und Schüler ist nicht möglich. Der Hustenschutz an der Essensausgabe wird erweitert.

Detaillierte Regelungen werden wir mitteilen.

Weitere Informationen

- Es wird regelmäßig gelüftet. Bitte Jacke oder Pulli mitbringen, damit niemand friert.
- Am Eingang zum Bistro und der Mensa befinden sich Tische mit Desinfektionsmitteln.
- Auf den Tischen in der Mensa liegen Desinfektionstücher aus.
- Alle Räume inklusive der Toiletten werden mit Einmaltüchern und Seife ausgestattet.

- Unsere Lehrerinnen und Lehrer werden mit ihren Kindern am ersten Schultag die Regelungen durchsprechen. Sie werden auch auf Sorgen, Ängste und Fragen Ihrer Kinder eingehen.
- Probleme: Kontaktieren Sie bitte die Klassenlehrer/innen oder die Tutor/innen.
- Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten. Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.
- Unter Wahrung der geltenden Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (Mindestabstand soweit möglich, ansonsten Maskenpflicht sowie Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit) ist der Besuch der Schule (z.B. zur Teilnahme an Gremiensitzungen wie Klassenpflegschaften oder Elterninformationsabende) zulässig. Wir bitten darum, dass nur ein Elternteil je Kind teilnimmt.
- Zur Einschulungsfeier wurde ein Hygieneplan erstellt. Informationen an die betreffenden Eltern folgen (per Post und auf unserer Homepage).
- Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Bitte unterstützen Sie uns weiterhin bei den bekannten Regelungen:

- Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (siehe auch oben)
- Alle sollen unmittelbaren Körperkontakt vermeiden (Händeschütteln, Umarmen).
- Abstand halten, in der Schule und auf dem Schulweg.
- Niesen in die Armbeuge.
- Regelmäßiges Händewaschen (Seife und Papier sind vorhanden).
- Achtsames Verhalten bei Nutzung der Toiletten.

Zurzeit wissen wir noch nicht verlässlich, wie viele Lehrerinnen und Lehrer aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Risikogruppe für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung stehen. Das MSB will zur Sicherstellung des Regelbetriebes den Schulen die Möglichkeit geben, Lehrkräftebedarfe befristet auszuschreiben. Wo dies nicht gelingen sollte, muss damit gerechnet werden, dass die Stundentafel im Präsenzunterricht und das Ganztagsangebot nicht im vollem Umfang umgesetzt werden kann.

Wir wünschen uns allen einen guten Start in das neue Schuljahr!

Wolfgang Pelz

Ute Kaiser-Berger

- Schulleiter -

- Schulpflegschaftsvorsitzende -

Stand, 03.08.2020